



**“Marie Curie“
Meran – Merano**

39012 Meran/Merano – Piazza Mazzini Platz 1

Tel.: 0473-201213 Fax 0473-201214
os-tfo.meran@schule.suedtirol.it
fos.meran@pec.prov.bz.it

Str.Nr. /Cod.Fisc. 82006070211

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 94 VOM 26.08.2026

GEGENSTAND:

Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Dienstleistung für Beleuchtung in 3 Räumen

CIG-Code: BCC88607A0

CUP-Code:

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Dienstleistung für Beleuchtung in 3 Räumen zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

(Vereinbarungen AOV/CONSIP)

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil

- es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt

(Abwicklung Vergabe)

Die Vergabe wird über das telematische System des Landes vorgenommen.

(Rotationsprinzip)

Es wurde entschieden, die Direktvergabe der Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 unter Beachtung des Rotationsprinzips vorzunehmen.

(DUVRI)

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wird folgendes festgestellt:

- keine derartigen Risiken festgestellt wurden,

(Sicherheitskosten)

Es wird festgehalten,

- dass keine **Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans** bestehen.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

(Sozialklauseln)

Die Lieferung/Dienstleistungen unterliegen den sozialen Kriterien gemäß Art. 57, Abs. 2, GvD Nr. 36/2023

(Artikel 47 Gesetz Nr. 108)

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer (Moriggl GmbH) aus folgenden Gründen gewählt: (Für die Durchführung der erforderlichen Beleuchtungsarbeiten in drei Räumen wurden zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes zwei Vergleichsangebote eingeholt. Nach Prüfung und Vergleich der eingegangenen Angebote wurde festgestellt, dass das Angebot der Firma **Moriggl GmbH** im Hinblick auf das Preis-Leistungs-Verhältnis das günstigste und wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot darstellt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die entsprechende Dienstleistung für die Beleuchtung der drei Räume an die **Firma Moriggl**

GmbH zu vergeben.) Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet: (Für die Durchführung der erforderlichen Beleuchtungsarbeiten in drei Räumen wurden zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes zwei Vergleichsangebote eingeholt. Nach Prüfung und Vergleich der eingegangenen Angebote wurde festgestellt, dass das Angebot der Firma **Moriggl GmbH** im Hinblick auf das Preis-Leistungs-Verhältnis das günstigste und wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot darstellt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die entsprechende Dienstleistung für die Beleuchtung der drei Räume an die **Firma Moriggl GmbH** zu vergeben.)

Die gegenständliche Dienstleistung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

Die Dienstleistung für Beleuchtung in 3 Räumen wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer (Moriggl GmbH) vergeben;

(endgültige Sicherheit)

Keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungsphase vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 40.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt.

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 11.912,39, inklusive Steuerlasten, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

Konto Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern – Betrag Euro 9.764,25

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Sara Mastroianni

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Markus Dapunt

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)